

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0365/2013

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Ringbeck

Herr Ehling

Ruf:

492 4300

492 4000

E-Mail:

Ringbeck@stadt-muenster.de

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

05.06.2013

Betrifft

Zukünftige Ausrichtung arbeitsmarktbezogener Maßnahmen bei der Volkshochschule Münster

Beratungsfolge

26.06.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
27.06.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
02.07.2013	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
03.07.2013	Integrationsrat	Vorberatung
04.07.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
10.07.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
10.07.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Situation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Volkshochschule zur Kenntnis und befürwortet eine Fortsetzung des Angebotes.
2. Der Rat beschließt, dass zur Fortführung eines entsprechenden Angebotes die Verwaltung beauftragt wird, mit dem Jugendausbildungszentrums JAZ gGmbH eine Vereinbarung zu schließen, mit der die Übernahme laufender wie auch künftiger Projekte in freier Trägerschaft dem Grunde nach sichergestellt wird.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung insbesondere zur Vermeidung von Risiken für die VHS bei tendenziell rückläufigen Bundesmitteln eine Fortführung in freier Trägerschaft favorisiert und stimmt zu, dass die Volkshochschule ihr Engagement zukünftig verstärkt auf die Entwicklung, Akquise und Umsetzung innovativer Modellprojekte unter Ausschöpfung und Verfolgung aktueller nationaler und internationaler Förderprogramme ausrichten wird.
4. Der Rat beschließt, bei Fortführung in freier Trägerschaft für das JAZ eine Anschubfinanzierung von bis zu 40.000 € p. a. für die Jahre 2014 und 2015 zur Verfügung zu stellen, um Räumlichkeiten anzumieten und so die Voraussetzungen für die zukünftige Durchführung von zusätzlichen Qualifizierungsprojekten zu schaffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass es sich bei den vorgeschlagenen arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der VHS Münster um freiwillige Aufgaben handelt.

Finanzielle Auswirkungen bei Weiterführung in freier Trägerschaft: 40.000 € Mietaufwendungen befristet für die Jahre 2014 und 2015. Diese Mittel sind insbesondere zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs gedacht.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Volkshochschule Münster führt seit 1991 Qualifizierungsprojekte zur Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt durch. Ursprünglich wurden Projekte durchgeführt, die vom Land NRW zur Integration arbeitsloser Sozialhilfebeziehender aufgelegt wurden. Die Finanzierung der Projekte erfolgte aus Mitteln des Landes, der EU und eingesparter Sozialhilfe. Der Personalausschuss beschloss am 06.09.1994, nach Vorberatung im Kulturausschuss und im Ausschuss für Soziales und Gesundheit, dass die VHS weitere Lehrgänge durchführen soll, „solange

- a) die Nachfrage anhält und
- b) die Finanzierung aus Mitteln des ESF gesichert ist.

Beschlossen wurde ebenfalls, dass „die für die Durchführung der Lehrgänge erforderlichen Mitarbeiter/-innen jeweils befristet eingestellt werden“ und die Personalkosten aus Mitteln des ESF finanziert werden.“

Im Rahmen der Förderphasen der EU veränderte sich die Programmstruktur kontinuierlich um den veränderten Bedarfslagen gerecht zu werden. Der Volkshochschule gelang es, flexibel auf die neuen Anforderungen und Bedarfe zu reagieren und warb Fördermittel ein. Insbesondere gelang es in Kooperation mit den Trägern vor Ort, an innovativen Modellvorhaben und Austauschprogrammen wie EQUAL und Lernende Regionen teilzunehmen.

Die Rahmenbedingungen für die Einwerbung entsprechender Fördermittel waren sehr gut, da in den 1990er Jahren für die Zielgruppenförderung erhebliche Mittel des Landes, der EU und der Kommune zur Verfügung standen. So wurden z. B. alleine über die EU, das Land, den von 1995 bis 2003 bestehenden kommunalen AIM-Fond und die eingesparte Sozialhilfe zahlreiche Maßnahmen mit einem erheblichem Mittelvolumen umgesetzt. Allein in den Jahren 1996/1997 wurden 64 Arbeitsmarktprojekte von unterschiedlichen Trägern mit einem Gesamtvolumen von rd. 11 Mio. € in Münster umgesetzt. Hinzu kamen die umfangreichen Maßnahmen der Agentur für Arbeit, die ebenfalls erhebliche Mittel einsetzte für die Fortbildung und Umschulung arbeitsloser Münsteraner/innen. Der Agentur für Arbeit Münster standen jährlich rd. 18 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit der Einführung des Arbeitsamtes 2000 erfolgten Einschnitte sowohl hinsichtlich des zur Verfügung gestellten Mittelvolumens, als auch in Bezug auf die Vergabebedingungen der BA. Die Finanzierung erfolgte nicht mehr über Festbeträge, z. B. für Over-Head, pädagogische Leitung/ -Betreuung, Werkanleitung etc, sondern gefördert werden Unterrichtsstunden je Teilnehmenden.

Eine gravierende Veränderung der Förderlandschaft trat mit der Umsetzung der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze) im Jahr 2005 ein. Im Haushaltsjahr 2013 stehen der Agentur für Arbeit zur beruflichen Fortbildung und Weiterbildung rd. 1.4 Millionen Euro und dem Jobcenter rd. 7.5 Millionen Euro im Eingliederungstitel zur Verfügung.

Der Eingliederungstitel des Jobcenters lag in den Jahren 2005 bis 2011 bei rd. 9 bis 14 Millionen Euro. Diese Zahlen zeigen, dass der Bereich der beruflichen Weiterbildung, Fortbildung und Qualifizierung kein Wachstumsmarkt ist.

In diesem Zusammenhang zogen sich das Land NRW und auch die Stadt Münster aus der zielgruppenorientierten Arbeitsmarktpolitik zurück. Es liefen u. a. folgende Landesprogramme aus:

- Arbeit statt Sozialhilfe
- Arbeit und Qualifizierung (AQUA)
- Stammkräfteprogramm
- Verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Das Land konzentriert sich im Rahmen der ESF-Förderung u. a. auf folgende Bereiche:

- Potentialberatung
- Bildungsscheck
- Fachkräftesicherung
- Arbeitslosenberatung
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Integration Unternehmen

2. Aktuelle Projekte/Beauftragung der VHS

Seit 2005 führt die VHS ausschließlich Maßnahmen / Projekte im Auftrag des Jobcenters durch. Dabei handelt es sich aktuell um folgende Angebote:

- Basiskompetenzen für Frauen
- Basiskompetenzen für Männer
- Alleinerziehende in Erwerbsarbeit
- Hauswirtschaft als Beruf
- Impuls 50 +

Die besondere konzeptionelle Ausrichtung und Herangehensweise des Projektbereiches bei der Umsetzung der Aufträge wurde dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung im Herbst 2012 im Zusammenhang mit der Beantwortung zahlreicher Fragen zur VHS erläutert.

Insgesamt erfolgte in den letzten Jahren eine Mittelbereitstellung durch das Jobcenter in Höhe von rd. 530.000 € p.a für die unterschiedlichen Projekte. Diese Mittel stehen für die Durchführung der Projekte zur Verfügung; daraus und zum Teil darüber hinaus sind die Kosten für Miete, Honorarkosten, Sachkosten, Erstattung von Personalkosten für die Stundenaufstockung der städtischen Mitarbeiterin etc. zu decken.

Für den Bereich der Qualifizierungsprojekte steht im Stellenplan eine 0,5 Stelle zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Angebote von Honorarkräften durchgeführt. Davon sind vier als Koordinatorinnen für die Projekte eingesetzt.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 4.478 Unterrichtsstunden mit 323 Teilnehmenden und 5.742 Beratungsstunden mit 346 Teilnehmenden durchgeführt.

3. Perspektiven der künftigen Beauftragung

Mit der Einführung eines neuen Fallsteuerungsansatzes im Jobcenter (fa:z modell) ist eine neue Aufgaben- und Rollenklarheit bei der Gestaltung des Integrationsprozesses entstanden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Trägern von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Es ist Aufgabe des Jobcoaches, die Ressourcen mit dem Kunden herauszuarbeiten, die gestärkt werden müssen, um das vereinbarte Ziel zu erreichen. Erst dann wird entschieden, welche Hilfe/Unterstützung der Kunde benötigt. Dies kann im Ergebnis eine Maßnahme sein.

Nur in Ausnahmefällen wird es in Zukunft noch Maßnahmen geben, die eine weitergehende Potenzialanalyse als Ziel haben. Aus der Rolle des Jobcoaches im Jobcenter Münster ergibt sich infolgedessen auch eine neue Rolle des Trägers, bzw. der Maßnahmeanhänger, weg von Breitbandangeboten, hin zu individuellen Unterstützungsangeboten.

Durch diese Zunahme des Analyse- und Beratungsanteils im Jobcenter werden diese Bestandteile künftig nicht mehr Gegenstand von Beauftragungen.

Für die Beauftragung 2014 ff. mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen wie die bundesseitig zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, die Planungsprozesse, die Situation am Arbeitsmarkt sowie die Ausprägung der Kundinnen und Kunden.

Vor dem Hintergrund der eigenen Konsolidierung nahm der Bund seit mehreren Jahren massive Zäsuren im Sozialetat vor. Für 2014 sind weitere Einschnitte zu erwarten. Eine verlässliche Aussage zu den zukünftig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für die Eingliederung ist allein schon deswegen nicht möglich. Ferner hat der Bund immer wieder arbeitsmarktpolitische Sonderprojekte (für Alleinerziehende, 50+ ...) ins Leben gerufen, die aus dem Sozialetat qua Vorwegabzug finanziert wurden. Damit ist eine gesicherte Aussage zur Finanzausstattung für 2014 und perspektivisch nicht möglich.

Die Träger der Leistungen nach dem SGB II haben die Eingliederungsleistungen unter Beachtung der Grundsätze für Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu erbringen. Dem wird im Jobcenter i.d.R. dadurch Rechnung getragen, dass Maßnahmen ausgeschrieben werden. Eine Festlegung auf einen Träger scheidet allein schon dadurch aus. Eine dauerhafte oder bevorzugte Beauftragung der VHS mit arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen ist aber insbesondere auch vor dem Hintergrund einer möglichen Dezimierung der vorhandenen Trägerlandschaft bedenklich (Subsidiaritätsprinzip). Dies vor allem, da es Träger in Münster gibt, die in der Lage sind, entsprechende Angebote zu ermöglichen.

Konkret bedeutet dies auch, dass die Stadt mit den Trägern um immer geringere Fördermittel konkurriert. Dies entspricht nicht dem Subsidiaritätsprinzip und der im § 17 SGB II formulierten Intention, wonach der „zuständige Träger eigene Einrichtungen nicht neu schaffen soll, soweit geeignete Einrichtungen und Dienste vorhanden sind“. Das Gesetz unterscheidet zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern und geht davon aus, dass Leistungsträgerschaft und Leistungserbringerschaft nicht zusammenfallen. In Münster gibt es zahlreiche zertifizierte Träger nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV), die über Erfahrungen und Kenntnisse verfügen und Angebote im Auftrag des Jobcenters durchführen.

4. Weiterführung der Angebote

Im Rahmen einer Prüfung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision im Jahr 2012 wurde u. a. festgestellt, dass die Projektzuschüsse nicht ausreichen, die Kosten des Bereiches zu decken. Außerdem zeigte die Prüfung neben den Unsicherheiten in der künftigen Finanzausstattung durch den Bund weitere Risikofaktoren in vergabe- und steuerrechtlicher Hinsicht auf und wies darauf hin, dass durch die Einführung der Bildungsgutscheine sowie Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine ein komplett freier Markt entsteht, in dem die VHS in Konkurrenz zu freien Trägern zu agieren hätte. Eine Planungssicherheit hinsichtlich Aufgabenumfang und auch Erträgen dürfte es aus Sicht der Prüfung vor diesem Hintergrund künftig nicht mehr geben.

In Kenntnis dieser Prüfungshinweise war eine Fortsetzung unter den bisherigen Rahmenbedingungen in 2013 und dabei insbesondere der Beauftragung der freiberuflichen Koordinatorinnen nur als Übergangsregelung ausnahmsweise und nur deshalb möglich, weil ohnehin eine Neukonzeption des Bereiches für die Zeit ab 2014 vorgesehen war. Eine unveränderte Fortführung ab 2014 ist ausgeschlossen und es muss eine neue Regelung gefunden werden.

4.1 Weiterführung in freier Trägerschaft

Entsprechend der Beschlussfassung des Rates vom 06.02.2013 wird der Projektbereich die Räume der VHS am Aegidiimarkt zu Sommer 2013 verlassen. Aufgrund der nicht gesicherten Auftragslage und der unklaren Perspektive erwies sich die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten¹ als sehr schwierig. Problematisch ist insbesondere, dass eine Mietbindung unter drei Jahren nicht möglich ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurden bei den freien Trägern den Vorgaben entsprechende Kapazitäten nachgefragt. Dabei stellte sich heraus, dass der Caritasverband Münster über geeignete Mietflächen verfügt, die die Stadt kurzfristig als Untermieterin übernehmen könnte. Perspektivisch besteht die Möglichkeit, das Mietverhältnis zu übernehmen. Die Räumlichkeiten liegen in unmittelbarer Nähe des Jugendausbildungszentrums (JAZgGmbH), einer Tochter des Caritasverbandes Münster und es besteht die Möglichkeit die Schulungsräume des JAZ von den Projekten mitzunutzen. Dies ist ein erheblicher Standortvorteil für die Räume, da hierüber eine räumliche Nähe von Beratung und Schulung gegeben ist.

Diese räumliche Verlagerung wird unabhängig von der künftigen Trägerschaft erfolgen.

Nach Vorgesprächen ist das Jugendausbildungszentrum JAZ darüber hinaus bereit und in der Lage, Projekte sowohl zu übernehmen als auch als Bewerber für die Durchführung künftiger Maßnahmen zur Verfügung zu stehen.

Das JAZ ist zertifizierter Träger nach AZWV, verfügt über die Erfahrungen und Kenntnisse, Angebote im Bereich der drittmittelfinanzierten Qualifizierungsprojekte durchzuführen und erfüllt damit die Voraussetzungen für eine Beauftragung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch das Jobcenter.

Das JAZ ist eine gemeinnützige GmbH, die seit 1982 jugend- und arbeitsmarktpolitische Angebote und Maßnahmen durchführt. Das JAZ hat im Jugendbereich die Schwerpunkte Beratung, berufliche Orientierung und Berufsvorbereitung, Ausbildung und Qualifizierung. Die Maßnahmen der Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung richten sich an alle Altersgruppen. Zusätzlich erweitert wird die Angebotspalette durch die Flüchtlingshilfe und das Jugendwohnprojekt.

¹ Folgende Kriterien müssen erfüllt sein: finanzierbar im Rahmen der Projekte; gute verkehrliche Anbindung; kurzfristig verfügbar; für die Zielgruppen- und Projektarbeit geeignet, incl. geeigneter Seminarräume oder in erreichbarer Nähe und zur Mitnutzung geeignet und verfügbar, d.h. entweder VHS oder freier Träger, keine lange Mietbindung; moderner Bürostandard)

In den Bereichen Berufsvorbereitung und Qualifizierung ist das JAZ aktuell Kooperationspartner u. a. in folgenden Maßnahmen, bzw. führt folgende Maßnahmen durch:

- Aktivierungshilfen (Angebot für junge Menschen unter 25 Jahren, die arbeitslos sind und noch keinen Weg in den Arbeitsmarkt gefunden haben)
- Arbeiten und Lernen (Junge Frauen und Männer, die ihren Abschluss bisher nicht geschafft haben, erhalten mit der Maßnahme Arbeiten und Lernen die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Die Maßnahme wird gefördert durch das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster)
- Gemma (Das Projekt gemma! ist eine Maßnahme zur Berufsorientierung und Qualifizierung für junge Frauen und Mädchen in besonderen Lebenslagen und wird gefördert über das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster)
- Stadtteilwerkstatt Nord (Die Stadtteilwerkstatt Nord ist ein niedrigschwelliges Angebote zur Berufsorientierung für junge Menschen, die bisher keinen Arbeitsmarktzugang gefunden haben. Das Angebot ist ein Kooperationsprojekt mit dem Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster. Hier lernen die TeilnehmerInnen verschiedene handwerkliche bzw. kreative Bereiche kennen und erarbeiten sich wichtige Schlüsselqualifikationen wie das Einhalten von Arbeitszeiten oder den sachgemäßen Umgang mit Geräten und Materialien.)

4.2 Weiterführung in Regie der VHS

Festzuhalten - und auch vom Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision im Rahmen seiner Prüfung bestätigt - ist, dass der Bereich in den vergangenen Jahren eine hohe fachliche Kompetenz entwickelt hat und die Qualifizierungsprojekte auch durchgängig zur Zufriedenheit des Jobcenters und auch mit persönlichen Erfolgen für die Teilnehmenden durchgeführt wurden.

Eine Fortführung der Angebote in Regie der VHS wäre auch grundsätzlich möglich; dies setzt voraus, dass entsprechende Stellen für die Koordination der Einzelprojekte im Stellenplan eingerichtet werden. Weiterhin müssen städtische Mittel bereitgestellt werden, um bei Ertragseinbrüchen gleichwohl die Finanzierung der festen Ausgaben des Bereiches (Miet- und Sachkosten etc.) sicherzustellen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um 3,00 Stellen der Entgeltgruppe S 11 für die Koordination der Einzelprojekte sowie eine 0,75 Stelle der Entgeltgruppe EGr. 06 für die Teamassistenz. Darüber hinaus ist eine adäquate Raumausstattung erforderlich.

Bei Fortführung in städt. Regie stehen den gesamten Aufwendungen für den Projektbereich von rd. 500.000 € p.a. die Erträge durch Zuwendungen des Jobcenters gegenüber. Dies führte in 2011 und 2012 zu einem Defizit von rd. 34.000 € bzw. rd. 40.000 €, bei Berücksichtigung auch der allgemeinen Verwaltungsdienstleistungen für diesen Bereich und den Sachaufwendungen für Ausstattung/Technik beträgt das Defizit mindestens 54.000 € in 2011 sowie 60.000 € in 2012. Hinzu kommt das zunehmende Risiko weiterer rückläufiger Bundesmittel. Die auch bei evtl. Ertragseinbrüchen sicherzustellende Grundausstattung des Bereiches (Personal/Raum) in Höhe von 246.940 € p.a. müsste städtisch finanziert und damit bereitgestellt werden:

Grundsätzlich soll eine (wenn auch nicht vollständige) Gegenfinanzierung dieser Ausgaben des Bereiches aus den Projektmitteln erfolgen. Allerdings setzt dies voraus, dass auch zukünftig Projekte in ausreichendem Umfang eingeworben werden können. Angesichts des Rückgangs der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch den Bund und demzufolge des Jobcenters (s. o.) und der Unsicherheit der Mittelbereitstellung durch den Bund kann dies nicht garantiert werden. D. h., Planungssicherheit besteht nur von Jahr zu Jahr.

Dennoch würde dadurch die erfolgreiche Arbeit des Projektbereiches der letzten Jahre dauerhaft abgesichert werden.

5. Bewertung

Der Bereich Berufliche Qualifizierung und Vernetzung ist kein originärer Bereich auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes. So stellt sich aktuell auch die Einbindung des Bereiches innerhalb der VHS dar, wo es im Prinzip keine inhaltliche Verzahnung mit dem Kernbereich, bzw. den Fachbereichen gibt.

Dies war auch der Grund dafür, angesichts der absehbaren räumlichen Engpässe im Aegidiimarkt vorzuschlagen, gerade diesen Bereich räumlich auszugliedern.

Gleichwohl gibt es gute Gründe dafür, die Vorhaltung entsprechender Qualifizierungsangebote sicherzustellen, da dieser Bereich eine sozialpolitisch wichtige Funktion übernimmt, zumal das Angebot insbesondere für Menschen mit Migrationsvorgeschichte bedeutsam ist. Insoweit stellt sich nicht die Frage, ob ein solches Angebot vorzuhalten ist, sondern, ob es ein Angebot in städtischer Regie oder in freier Trägerschaft sein soll.

Angesichts der beschriebenen Anforderungen bei einer Weiterführung in städtischer Regie wie auch aus Gründen der Subsidiarität und letztlich der Konsolidierungserfordernisse favorisiert die Verwaltung, die lfd. Projekte so zeitnah wie möglich dem JAZ zum Zwecke der Weiterführung zu übertragen. Um auch künftig eine städtische Verantwortung und auch Steuerung hinsichtlich der Projektdurchführung zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, das JAZ über eine Anschubfinanzierung von bis zu 40.000 € p.a. für die Jahre 2014 und 2015 in die Lage zu versetzen, die Räumlichkeiten anzumieten und so die Voraussetzungen für die künftige Durchführung von Qualifizierungsprojekten zu schaffen.

Die Abgabe der städtischen Trägerschaft verfolgt hier nicht das Ziel, nicht kalkulierbare Risiken auf einen freien Träger abzuwälzen. Im Gegenteil: Bildungsangebote und auch Arbeitsmarktmaßnahmen für das Jobcenter werden in Münster von zahlreichen freien Bildungsträgern durchgeführt, deren originäres Geschäftsmodell die Durchführung solcher Maßnahmen ist. Die Träger sind auf die Akquise von Maßnahmen in mindestens dem Umfang angewiesen, der es ihnen ermöglicht, ihre Grundausrüstung an Infrastruktur, bzw. den Overhead zu finanzieren. Ein Verzicht der Stadt Münster, hier ebenfalls als Mitbewerber um rückläufige Mittel anzutreten, ermöglicht eine zunehmende Beauftragung freier Träger.

6. Künftige Schwerpunktsetzung der VHS

Künftige Projektarbeit innerhalb der VHS muss mit den Kernaufgaben der VHS (Weiterbildungsgesetz NRW) sinnvoll verzahnt werden und diese ergänzen, beleben und entwickeln ebenso mit den Angeboten der freien Träger. Die europäische Union unterstützt eine Reihe von internationalen Aktivitäten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Politik der Europäischen Union und gewinnen zunehmend an Bedeutung. Zielgruppen dieser Aktivitäten sind Beschäftigte, Schüler/innen und Studierende, Unternehmen und Betriebe.

So kann es gelingen, im Rahmen der neuen ESF Förderphase 2014 bis 2020 neue "innovative Modellprojekte" in der Region umzusetzen. Ziel der Stadt Münster sollte es sein, solche Projekte zu entwickeln. Die VHS sollte Anstöße geben, modellhaft und innovativ arbeiten. Die Durchführung dann „serienreifer“ Projekte, die eine große Flexibilität hinsichtlich Personal und Raum voraussetzt, sollte freien Träger überlassen bleiben - die Stadt eben nicht in Konkurrenz mit den freien Trägern um immer knapper werdende Budgets treten.

Die bei der VHS vorhandene Ressource im Umfang einer halben Stelle, die ursprünglich für die Projektentwicklung eingerichtet wurde, soll künftig auch hierfür wieder eingesetzt werden. Zurzeit ist es z. B. schwer, vorhandene Förderprogramme und Potentiale (z. B. Mittel des DVV im Zusammenhang mit dem Talent Campus) auch abzurufen, da die erforderliche Konzeptentwicklung fachbereichsübergreifend nicht geleistet werden kann. Diese Orientierung einer Nutzung nationaler und internationaler Förderprogramme ist sowohl aus inhaltlichen wie aus wirtschaftlichen Gründen eine zukunftsweisende Perspektive.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin